

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Geschäftsführer hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie über die Entwicklung und Lage des Unternehmens und des Konzerns mündlich und schriftlich unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungspflicht in vier Sitzungen wahrgenommen und alle wichtigen Angelegenheiten und grundsätzlichen Fragen ausführlich behandelt. Wesentliche Beratungsschwerpunkte waren u.a.:

- Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht 2018 der GEWOBAU und des Konzerns
- Geschäftsentwicklung und Wirtschafts-/ Finanzplan 2019-2024
- Bebauung/Nachverdichtung in der Housing Area
- Bebauung des Grundstücks Junkersstraße
- Bebauung des Grundstücks in der Johann-Jürgen-Straße
- Bebauung des Grundstücks in der Odenwaldallee und die energetische Stadtteilsanierung Büchenbach
- Bebauung des Grundstücks Michael-Vogel-Straße
- Erwerb und Bebauung eines Grundstücks in Baiersdorf
- Bebauung des Grundstücks in der Hilpertstraße
- Bebauung des Grundstücks in der Nägelsbachstraße
- Bebauung des Grundstücks in Uttenreuth – Gut Eggenhof
- Bebauung von Grundstücken in Spardorf (Alte Ziegelei)
- Sanierung der Wöhrmühle
- Sanierung des „Fischhäusla“
- Sanierung der Paul-Gossen-Straße
- Bauprojekte der GEWOLand in Adelsdorf, Heßdorf, Uttenreuth, Röttenbach und Weisendorf
- Bewerbung des Baugebiets 412
- Änderung der Wohnungsvergabegrundsätze
- Ankauf des Grundstückes Am Anger / Michael-Vogel-Straße

Der Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen hat die Deloitte GmbH aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 06. Dezember 2019 mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie des zusammengefassten Lageberichtes 2019 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse beauftragt.

Der Abschlussprüfer hat an der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates vom 30. Oktober 2020 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Er stand dem Aufsichtsrat für Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner sorgfältigen Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019, den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 und den Gewinnverwendungsvorschlag erhoben. Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Aufgrund der gewonnenen Einblicke in die Planung und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie des Prüfungsergebnisses kann der Aufsichtsrat bestätigen, dass sich die Geschäfte des Unternehmens in Übereinstimmung mit Gesetz und Gesellschaftsvertrag befinden. Der Aufsichtsrat billigt den vom Geschäftsführer aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, schließt sich dem Gewinnverteilungsvorschlag an und spricht an die Gesellschafterversammlung die Empfehlung aus, dem zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2019 erbrachten Leistungen.

Erlangen, 30. Oktober 2020



Jörg Volleth

Vorsitzender des Aufsichtsrates